



## Reglement Helfersystem

### 1. Grundsatz und Ziel

Vorliegendes Reglement verfolgt den Zweck, die im Verein anfallenden Arbeiten möglichst gleichmässig auf alle Mitglieder zu verteilen und durch Gewichtung mit Punkten zu bewerten. Jedes Mitglied hat ein Jahrespunktesoll zu erreichen. Wer dieses nicht erreicht, bezahlt pro fehlendem Punkt einen festgelegten Betrag.

### 2. Vorgehen Punktekontrolle

Die geleistete Arbeit und die Punkte werden mittels <https://www.helfereinsatz.ch/de/vc-smash-winterthur/> aufgezeichnet. Mitglieder können sich für gewisse Arbeitseinsätze eigenständig über die genannte Webseite einschreiben. Andere werden von Trainern, Vorstand oder Verantwortlichen des jeweiligen Anlasses an [helfereinsatz@vc-smash.ch](mailto:helfereinsatz@vc-smash.ch) gemeldet. Die Mitglieder können ihren aktuellen Punktestand und die noch zu leistenden Punkte unter <https://www.helfereinsatz.ch/de/vc-smash-winterthur/> einsehen.

### 3. Regeln Punktebewertung

- I. Die Mitglieder des VC Smash Winterthur haben pro Geschäftsjahr folgende Punktzahlen zu erreichen:

Nachwuchs U23 und Aktivmitglieder	25 Punkte
Nachwuchs U18/17 und U20/19	20 Punkte
Nachwuchs U16/15 und jünger	15 Punkte

Für die Bestimmung der Punktzahlen ist der Jahrgang des Mitgliedes massgebend.

- II. Bei Neueintritt während des Geschäftsjahres sind folgende Punktzahlen zu erreichen:

Eintritt zwischen 1. Mai und 31. Oktober	100%
Eintritt zwischen 1. November und 30. April	50%

- III. Bei Austritt während des Geschäftsjahres sind folgende Punktzahlen zu erreichen:

Austritt zwischen 1. Mai und 31. Oktober	50%
Austritt zwischen 1. November und 30. April	100%

- IV. Bei Nichtbefolgen eines Aufgebots werden die entsprechenden Punkte abgezogen und der einspringenden Person gutgeschrieben.

- V. Jeder Punkt entspricht CHF 5.-, was je nach Alter eine maximale Gebühr von CHF 75.- bis CHF 125.- pro Jahr ausmacht. Diese wird zu Beginn des Jahres zusammen mit dem Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt. Die Anrechnung erfolgt im kommenden Jahr. Bei Austritt aus dem Verein wird der abgearbeitete Betrag vergütet.



VI. Ein Anspruch auf Mitgliederbeitragsbefreiung für das laufende Geschäftsjahr besteht bei Mitgliedern, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Punktzahlen erreicht haben:

Nachwuchs U23 und Aktivmitglieder	50 Punkte
Nachwuchs U18/17 und U20/19	40 Punkte
Nachwuchs U16/15 und jünger	30 Punkte

VII. Überzählige Punkte können zur Hälfte auf das nächste Geschäftsjahr übernommen werden.

VIII. Von Drittpersonen geleistete Arbeit wird jenem Vereinsmitglied angerechnet, welches diese vermittelt hat.